

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AD58G666	D 715 365 LK112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	655	2015	07/99
AD58G666	D 715 365 LK112	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	665	1985	07/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : H0; 124; 168; 171; 202; 208; 210; 414; 124 T; 203 CL; 210 K; 203 K; 124 C; 209; 203; 201; 170
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJME
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 169; 245
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM8
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 169; 245; 414

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 -75	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; 915
			195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	
169	e1*2001/116*0288*..	60 -85	185/65R15 88	11A; 24J; 24M; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 22I; 24C; 24D	
			205/60R15 91	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -85	195/65R15 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94		
			225/55R15 92		

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*..., G363	55 -100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
		55 -145	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12K; 51G	

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 -145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	12G; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 -120	195/65R15	51G	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203	e1*98/14*0139*..	75 -120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	12M	
203	e1*98/14*0139*..	75 -120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -125	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; MBY
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -120	195/65R15	51G	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91		
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -125	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; MBY
			205/60R15 91		

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 -125	195/65R15	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
209	e1*98/14*0184*..	100 -125	195/65R15	12M; 51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 -125	205/65R15	51G	
			215/60R15-93		
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -125	205/65R15 215/60R15 94	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 722; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	100 -110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
124	D700	53 -80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D	
		53 -140	205/60R15-91		
		66 -122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 54A	
66 -140	195/65R15	51G			
124 T	E081	53 -138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-91		
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B	
124 C	E499	97 -138	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
			205/60R15	51G	
			205/60R15-90		

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 -80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk	
		53 -138	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			205/60R15-91		
		66 -100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
124 C	E499/1	97 -132	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 54A	
			205/60R15	51G	
124	D700/2	55 -77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
		55 -145	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			205/60R15-91		
		124 T	E081/1	55 -145	
205/60R15	51G				
205/60R15-91					
205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 -90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		136	205/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	
201	C750	53 -90	185/65R15-87	11A; 21B; 22B; 662	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		136	205/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P			
			195/50R15-81	11A; 54A				
			195/55R15-83					
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M				
		53 - 122	195/60R15-86					
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B				
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631				
			195/55R15-84					
			205/50R15-85	11A; 54A				
		125 - 136	205/55R15	11A; 21B; 22B; 51G				
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P			
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M				
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662				
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 51G				
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B				
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A				
		143 - 150	205/55R15	11A; 21B; 22B; 51G				
		201	C750/3	55 - 118		185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P
						195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
						195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A							
205/55R15	Serientieferlegung; 11A; 21B; 22B; 51G							
205/55R15-87	11A; 21B; 22B							
143	205/55R15			11A; 21B; 22B; 51G				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 145	195/65R15	12M; 51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z; BDR
			205/60R15	12A; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Q
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 21L; 24J; 367; 686	

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*..	120	205/60R15	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55-92	195/55R15 85	11A; 22D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 9

- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Seite: 8 von 9

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 195/50R15 |
| Hinterachse: | 205/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0790-99-MURD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44629**

ANLAGE: 52 MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D 715 365
Stand: 06.04.2006



Seite: 9 von 9

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- BDR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm bzw. 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ 20.70460_ (Brembo).